

Arbeitsunfall und Berufskrankheiten

Was ist, wenn trotz präventiver Maßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine beruflich bedingte Erkrankung eintritt?

Alle Beschäftigten sind gegen diese Folgen bei ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger, der Unfallkasse oder der Berufsgenossenschaft, abgesichert. Für Beamte ist der Dienstherr im Rahmen der Beamtenversorgung und der darin enthaltenen Unfallfürsorgeleistungen zuständig.

Arbeitsunfälle sind plötzlich eintretende Ereignisse, wie Stolper- oder PKW-Unfälle, die einen Körperschaden, beispielsweise einen Bruch, nach sich ziehen. Nach einem Arbeitsunfall ist der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr unverzüglich zu verständigen. Das gilt auch für kleinere Verletzungen, bei denen Spätfolgen nicht auszuschließen sind. Diese sind im sogenannten Verbandbuch zu dokumentieren, das herangezogen werden kann, falls Ansprüche geltend gemacht werden müssen.

Sofern Sie eine Krankheit auf Ihre berufliche Tätigkeit zurückführen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Unfallversicherungsträger oder Ihrem Dienstherrn in Verbindung.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich auch an Ihren Personalrat, Ihre Sicherheitsfachkraft, die staatlichen Arbeitsschutzbehörden, den zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten Ihres Unfallversicherungsträgers und – falls vorhanden – den Disability-Manager der Dienststelle wenden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) – www.baua.de
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) – www.dguv.de
- Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) – www.dguv.de/ifa
- www.agr-ev.de („Aktion gesunder Rücken“)

Der dbb hilft!

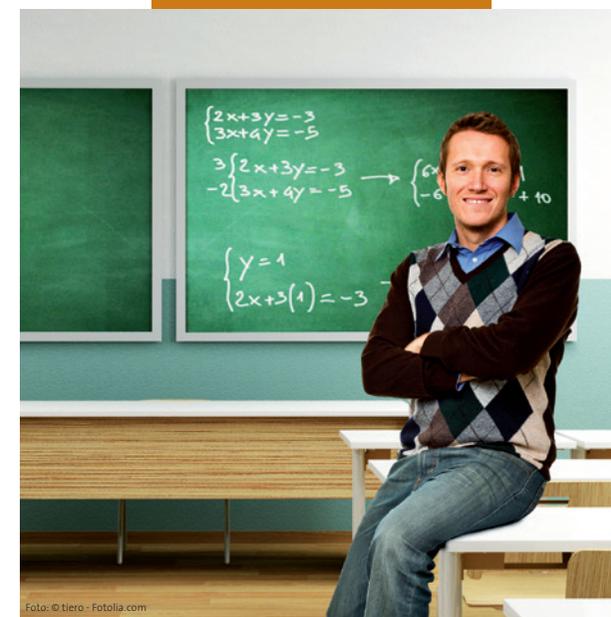


Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche

Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im Öffentlichen Dienst und seinen privatisierten Bereichen. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

Telefon 030. 40 81 - 40
Telefax 030. 40 81 - 49 99
E-Mail post@dbb.de
Internet www.dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Grundsätze des Arbeitsschutzes

Mit den verschiedenen Instrumenten des Arbeitsschutzes wird zunächst das Ziel verfolgt, die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten, indem Vorkehrungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten getroffen werden. Doch geht ein fortschrittlicher Arbeitsschutz-Ansatz deutlich über diesen reinen Sicherheitsaspekt hinaus und hat auch die langfristige Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten und deren Wohlbefinden bei der Arbeit im Blick. Dem Arbeitsschutz kommt also eine zentrale Rolle zu. Deshalb richten sich Arbeitsschutzbestrebungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Betriebs beziehungsweise einer Behörde und nicht nur an die Arbeitgeber. Damit sich aber die Beschäftigten und ihre Vertretungen für ihre gesundheitlichen Belange am Arbeitsplatz einsetzen können, müssen sie über die gesetzlichen Regelungen informiert sein.

Das Arbeitsschutzgesetz fasst die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes wie folgt zusammen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten werden;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen.

Welche Vorschriften des Arbeitsschutzes müssen in der Schule u.a. beachtet werden?

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Gefahrstoffverordnung
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2)

Besondere Belastungen

Wer als Lehrerin oder Lehrer beschäftigt ist, macht einen wertvollen, aber auch anspruchsvollen Job. Der Arbeitsalltag bringt eine Vielzahl von Belastungen mit sich:

- Hohe zeitliche Beanspruchung
- Permanenter Zeitdruck aufgrund des 45-Minuten-Rhythmus
- Fehlende Erholungspausen und Rückzugsorte in den Schulen
- Zu große Klassen
- Verhaltensauffällige Schüler
- Häufige Vertretungsstunden wegen Personalmangels
- Schwierigkeiten im Umgang mit Gefahrstoffen wegen unzureichender Umsetzung der Gefahrstoffverordnung (z.B. keine korrekte Kennzeichnung, mangelhafte Überprüfung der Sicherheitsschranke und Laborabzüge, fehlende Notruftelefone)

Daraus resultieren folgende Beschwerden:

- Nacken- und Rückenschmerzen
- Stimmbeschwerden
- Erschöpfung und Müdigkeit

- Vergesslichkeit und Konzentrations-schwierigkeiten
- Psychosomatische Beschwerden
- Psychische Erkrankungen
- Burn Out

Lösungsansätze

- Regelmäßige Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Schul- und Lehrerarbeitsplätzen sowie – wenn möglich – die Einbeziehung des Lehrerarbeitsplatzes zu Hause.
- Ausreichend Betreuungsangebote zur Früherkennung psychosomatischer Erkrankungen und psychischer Beeinträchtigungen bei Lehrkräften.
- Eine qualifizierte betriebsärztliche Betreuung in einem Kompetenznetzwerk, in das neben Betriebsärzten auch Psychologen oder Ärzte mit speziellen Kenntnissen zur Stimme und Psychosomatiker eingebunden sind. Dabei müssen die Betreuungsmaßnahmen nicht nur als einmalige Aktion, sondern regelmäßig durchgeführt und begleitet werden.
- Für ältere Lehrkräfte müssen zudem angemessene Altersübergangslösungen gefunden werden, damit sie flexibel aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden können.

Nur wer im Umgang mit den Herausforderungen in seinem Aufgabenbereich geschult und geübt ist, kann bei seiner täglichen Arbeit Gefahren vermeiden – und falls doch einmal eine gefährliche Situation eintritt – sich und seine Gesundheit wirksam schützen.